

23.4.2018 - [Entscheidungen](#)

## **Bundesarbeitsgericht, Urteil v. 20.2.2018 – 3 AZR 43/17**

1. Zur Zulässigkeit des Ausschlusses der Hinterbliebenenversorgung eines Anrechts der betrieblichen Altersversorgung durch eine sog. Altersabstandsklausel, die in einer Versorgungsordnung im Fall einer größeren Altersdifferenz zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Ehegatten vorgesehen ist. (Leitsatz der Redaktion)
2. Eine Regelung in einer Versorgungsordnung bewirkt keine unzulässige Benachteiligung wegen des Alters nach §§ 1, 3 AGG, wenn sie einen Ehegatten, der mehr als 15 Jahre jünger als der versorgungsberechtigte Arbeitnehmer ist, von der Gewährung einer Hinterbliebenenversorgung ausschließt. (Leitsatz von der Redaktion abgeändert)

**Anm. d. Red.:** Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2018, Heft 11, m. Anm. d. Red.